Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 26 (1875)

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittheilungen.

Bern. Durch Verordnung vom 22. Mai abhin hat der Regierungs= rath des Kantons Bern eilf neue Forstreviere gebilder, so daß nunmehr der Kanton in 7 Forstfreise und 21 Forstreviere eingetheilt ist.

Diese neugebildeten Forstreviere umfassen:

I. Revier: den Amtsbezirk Oberhasti und die Gemeinden Brienz, Brienzwyler, Hofstetten und Schwanden des Amtsbezirks Interlaken;

II. " den Amtsbezirf Interlaken mit Ausschluß der Gemeinden Brienz, Brienzwyler, Hofstetten und Schwanden;

III. " den Amtsbezirk Frutigen;

IV. , Die Amtsbezirfe Obersimmenthal und Saanen;

V. " den Amtsbezirk Niedersimmenthal;

VI. " " " Thun;

VII. " Die Amtsbezirke Seftigen und Schwarzenburg;

VIII. " " Wangen und Aarwangen, mit Ausschluß der Kirchgemeinden Rohrbach (Aarwangen) und Urfenbach (Wangen);

1X. " den Amtsbezirk Trachselwald und die Kirchgemeinden Rohrbach und Ursenbach;

X. " die Umtsbezirfe Burgdorf und Fraubrunnen;

XI. " " Aarberg, Erlach und Nidau.

Jedem Revier steht ein Revierförster unter Aufsicht des Kreisobersförsters vor. Die Obliegenheiten des Revierförsters bestehen hauptsächlich in der Aufsicht über die Bewirtbschaftung der Gemeinds und Korporations waldungen, sowie in der Sorge für die Erhaltung der Privatwälder; ste haben über die Bollziehung der in das Forstwesen einschlagenden Gesetze, Verordnungen und Reglemente zu wachen und den Gemeinden in der Bewirtbschaftung und Benutzung ihrer Waldungen an die Hand zu gehen.

Unterm 7. August sind als Revierförster ernannt worden:

Für das I. Revier: Herr Chr. Balmer von Wilderswyl;

" " II. " St. Häusermann von Aarau;

" " III. " " 3. Müller von Aeschi;

" V. " E. Risold von Bern;

" X. " A. Kupferschmid von Burgdorf;

" " XI. " 3. A. Frey von Arlesheim (Baselland).

Zürich. Zum Forstmeister des I. Forstfreises wurde vom Regierungs= rathe gewählt: Herr G. Kramer von Berg a. J. Die Stürme vom 9. und 10. November haben in den Waldungen des Kantons einen bedeutenden Schaden angerichtet und zwar nicht nur in den Nadelwäldern, sondern auch in den gemischten Beständen und sogar in den Mittelwaldungen.

Bei den bis jetzt abgehaltenen Holzversteigerungen ergab sich ein ershebliches Steigen der Holzpreise gegenüber dem Vorjahr.

Bitte an diejenigen Forstwirthe, welche auf der Universität Gießen studirt haben.

Zum Behufe einer Arbeit über die Leistungen der auf hiesiger Unisversität gebildeten Forstwirthe im Gebiete der Forstliteratur ersuche ich alle diesenigen Fachgenossen, welche ihre forstliche Ausbildung an der hiesigen Universität erlangt haben, freundschaftlichst, mir Notizen zukommen zu lassen:

- 1. über ihre gegenwärtige dienftliche Stellung (nebst Wohnort);
- 2. über die Zeit ihres hiefigen akademischen Studiums, und
- 3. über ihre forstliterarischen Arbeiten mit Einschluß der Journalliteratur, unter Bezeichnung der betreffenden Zeitschriften nach Jahrgängen, bezw. Heften.

Gießen, den 5. August 1875.

Dr. Se B.

Bücheranzeigen.

Wucher, Peter Ueber Waldverwüstung und Güterzertrümmerung in ihrem Einfluß auf die volkswirthschaftlichen Verbältnisse im Algäu. Ein Mahnruf an Bayern's Landwirthe. Augsburg, Lampart u. Co., 1875. 35 Seiten Oktav. Preis 40 Pf.

Der Verfasser, königl. Posthalter in Weiler, schildert den Bauernstand des Algän's wie er war und wie er ist und bezeichnet den Berkauf der Hofgüter und die ihm vorangehende oder folgende Abholzung der zu denselben gehörenden Wälder als eine Hauptursache der eingetretenen unvortheilhaften Veränderung. Zugleich weist er nach, daß die bösen Folgen der Uebernutzung und mangelhaften Pflege sich bereits in auffallender Weise geltend machen und zwar sowohl mit Rücksicht auf den Wasserstand der Bäche und Flüsse, als auch auf die Fruchtsbarkeit des Bodens und die Schönheit des Landes.

Der Verfasser ist ein großer Verehrer der reinen Rothtannenbestände und verlangt — jedenfalls mit Unrecht — Verdrängung der Buche. Mit vollem Necht dagegen wünscht er ein neues Forstzesetz, durch das die Interessen des Waldes gewahrt, die Privatwaldungen unter staatliche Aufsicht gestellt, der Waldeverwüstung und Uebernutung vorgebogen und dafür gesorgt werde, daß der

Wald nicht habgierigen Spekulanten zum Opfer falle.